

# Anmeldung

Hiermit melde ich mich  
für den Vorbereitungslehrgang  
auf die Jägerprüfung verbindlich an.

**Arbeitsgemeinschaft „Jungjäger“  
der Jagdverbände  
Finsterwalde, Oberspreewald-Lausitz-Nord &  
Senftenberg**

**Jagdverband Finsterwalde e.V.**  
Sonnwalder Straße 87, 03238 Finsterwalde  
Vorsitzender: Knut Wagenschwanz

**Jagdverband Oberspreewald-Lausitz-Nord e.V.**  
Am Haag 4 b, 03222 Lübbenau  
Vorsitzender: Eberhard Perschk

**Jagdverband Senftenberg e.V.**  
Sandweg 4, 01968 Klein Koschen  
Vorsitzende: Elke Faber

Voraussichtlicher Lehrgangsbeginn: 14.09.2013

Lehrgangsende: Februar 2014

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Bundesland/Landkreis

\_\_\_\_\_  
Telefon mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Die Hälfte der Lehrgangsgebühr bezahle ich nach Buchungsbestätigung durch die  
Arbeitsgemeinschaft „Jungjäger“ in Höhe von 495,00 € bis zum 01.09.2013, den Rest bis zum  
01.12.2013.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Bei Minderjährigen bitte zusätzlich Name  
und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ihre Anmeldung reichen Sie bitte ein bei unseren Ansprechpartnern

Roland Lindner  
Jagdverband OSL-Nord e.V.  
Nordstraße 4  
03205 Calau

Carsten Semsch  
Jagdverband Senftenberg  
Kirchstraße 20  
01983 Großräschen OT  
Wormlage

Knut Wagenschwanz Jagdverband  
Finsterwalde e.V Mittelweg 1  
03253 Doberlug-Kirchhain/OT  
Arenzhain

Telefon: 035753 – 499 900

Fax: 035753 – 499 901

Mail: jagdschule@jv-sfb.de

## Teilnahmebedingungen:

1. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, an dem Lehrgang teilnehmen zu wollen.
2. Innerhalb einer Woche nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Buchungsbestätigung oder eine Absage, falls der Kurs schon belegt ist. Die Belegung des Lehrgangs erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.
3. Die Lehrgangsgebühr beträgt 990,00 €.  
Die Zahlung der Lehrgangsgebühr erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto.  
Die Lehrgangsgebühr ist wie folgt in zwei Raten zur Zahlung fällig:  
- Die erste Rate in Höhe von 495,00 € ist bis zum 01.09.2013 fällig.  
- Die zweite Rate in Höhe von 495,00 € ist bis zum 30.11. 2013 fällig.
4. In der Lehrgangsgebühr sind folgende Leistungen enthalten:  
- Vorbereitungslehrgang von mindestens 124 Stunden (theoretischer Teil)  
- Schießstandgebühr für 30 Stunden praktische Schießausbildung  
- Heintges Lehrmaterial  
Die Kosten für Leihwaffen und Munition sowie die Prüfungsgebühr sind nicht im Preis enthalten.
5. Vor Beginn der Schießausbildung ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
6. Wird die Durchführung infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger Umstände, die die Jagdschule nicht zu vertreten hat, unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus keinen Schadensersatz verlangen. Gezahlte Lehrgangsgebühren werden in diesem Fall anteilig zurück erstattet.
7. Die Kursteilnehmer haften selbst für die von ihnen verursachten Schäden. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Teilnehmer vor oder während des Lehrgangs durch andere Teilnehmer oder durch Dritte zugefügt werden. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für zum Lehrgang mitgebrachte Gegenstände (z.B. Lehrbüchern, Ferngläsern und dergleichen).
8. Bei Abbruch des Lehrgangs durch den Teilnehmer kann eine Rückvergütung von anteiligen Lehrgangsgebühren geprüft werden.
9. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven Teilnahme am Lehrgang. Der zur Prüfung notwendige Ausbildungsnachweis kann nur nach Erfüllen der Mindestvorgaben entsprechend der Jägerprüfungsordnung Brandenburg ausgestellt werden.
10. Bei Nichtbestehen der schriftlichen oder mündlichen Prüfung kann der Teilnehmer unentgeltlich am Folgekurs teilnehmen. Der Teilnehmer trägt in diesem Fall die Prüfungsgebühr sowie die Kosten der Schießausbildung selbst. Werden die Mindestvorgaben der Ausbildung (Stundenzahl der theoretischen und praktischen Ausbildung) nicht erfüllt, entfällt der Anspruch auf unentgeltliche Teilnahme am Folgekurs.